

Groß Strehliker Kreis-Blatt.

Groß Strehlitz, den 25. August 1926

erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Gebührenordnung für Hebammen S. 139. — Kreistagsbeschlüsse S. 140. — Behandlung aufgedundener Luftballone und Drachen mit wissenschaftlichen Apparaten S. 143. — Bestrafung wegen Tabaksteuerhinterziehung S. 143. — Kontrollstellen Gleiwitz I und II der Landesversicherungsanstalt Schlesien S. 143. — Personalien S. 143. — Sperrung des Kreisstraßenteils von Colonnowska für den Durchgangsverkehr S. 143. — Beschluß S. 143. — Beschluß S. 144.

Gebührenordnung für Hebammen.

Gemäß § 15 des Gesetzes über das Hebammenwesen ist für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln folgende Gebührenordnung fest:

§ 1.

Den Hebammen (§ 2 des Gesetzes über das Hebammenwesen) stehen für ihre berufsmäßigen Leistungen Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu:

§ 2.

Die niedrigsten Sätze sind in Rechnung zu stellen:

1. wenn die Zahlung der Gebühr aus Reichs- oder Staatsfonds oder aus Mitteln einer milden Stiftung erfolgt,
2. wenn Armenverbände oder nachweisbar Unbemittelte, die keinen Anspruch auf Wochenhilfe oder Wochenfürsorge haben, zur Zahlung der Gebühr verpflichtet sind,
3. wenn die Gebühr von einer Krankenkasse (§ 225 RVD), knappschaftlichen Krankenkasse (§ 495 RVD), Ersatzkasse (§ 503 RVD) oder Gemeinde (§ 942 RVD) zu zahlen ist, oder wenn die Hebamme durch ihre Hilfeleistung keinen unmittelbaren Zahlungsanspruch gegen eine Krankenkasse usw. erwirbt, die Frau, der sie beigegeben hat, aber Wochenhilfe oder Wochenfürsorge beanspruchen kann. In diesen Fällen gelangen die niedrigsten Sätze jedoch nur zur Anwendung, wenn der Hebamme bei ihrer Inanspruchnahme die Versicherung bezw. der Anspruch auf Wochenhilfe oder Wochenfürsorge durch eine Kassenebeneinigung nachgewiesen wird. Nur wenn ein dringender Fall vorliegt, sind die niedrigsten Sätze auch dann in Rechnung zu stellen, wenn die Kassenebeneinigung erst nachträglich vorgelegt wird.

In allen vorbezeichneten Fällen (Ziffern 1 bis 3) kann die Hebamme höhere Sätze berechnen, wenn dies im Einzelfalle durch besondere Schwierigkeiten der Leistung oder durch das Maß des Zeitaufwandes gerechtfertigt ist.

§ 3.

Im übrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Schwierigkeit und Zeitdauer der Leistung und nach der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen zu bemessen.

§ 4.

Die im § 17 des Gesetzes vorgesehenen Taxierungen lassen werden in Anbetracht der hier z. Z. herrschenden besonderen Verhältnisse einstweilen nicht gebildet.

§ 5.

Für die nachstehend bezeichneten Leistungen gelangen folgende Gebührensätze zur Anwendung:

- 1) Für den Beistand bei einer regelmäßigen und bei einer frühzeitigen Geburt für die Dauer bis zu 8 Stunden 10 bis 30 Reichsmark, für jede angefangene folgende Stunde 0,75 bis 1,50 Reichsmark.
- 2) Für den Beistand bei einer Mehrlingsgeburt, einer regelwidrigen Geburt, einer mit Blutungen und deren Folgen oder mit Eklampsie, mit einer Lösung der Nachgeburt oder mühsamen Wiederbelebung des Kindes verbundenen Geburt erhöht sich der Anfangssatz zu 1) auf 12 bis 40 Reichsmark.
- 3) Bei einer Entbindung, zu der ein Arzt zugezogen wird, erhöht sich die Gebühr zu 1) und 2) um 2 bis 6 Reichsmark.
- 4) Für den Beistand bei einer Fehl- oder unzeitigen Geburt oder
 - a) bei Abnahme einer Mole für die Dauer bis zu 8 Stunden 6 bis 15 Reichsmark,
 - b) für jede folgende Stunde 0,75 bis 1,50 Reichsm.
- 5) Für jeden vorgeschriebenen Wochenbesuch einschließlich der dabei erforderlichen Untersuchungen und Einrichtungen wie Auspülungen, Einläufe, Kathederisieren, Baden und Wickeln des Kindes, für jede angefangene Stunde bei Tage 1 bis 2 Reichsmark, bei Nacht das Doppelte.
- 6) Für jeden sonstigen Besuch, falls dabei Untersuchungen oder Einrichtungen durch die Hebamme ausgeführt werden, einschließlich der Untersuchungen und Einrichtungen für jede angefangene Stunde bei Tage 1 bis 3 Reichsmark, bei Nacht das Doppelte.
- 7) Für jeden sonstigen Besuch, bei dem von der Hebamme keine Untersuchungen oder Einrichtungen ausgeführt werden, für jede angefangene Stunde bei Tage 1 bis 2 Reichsmark, bei Nacht das Doppelte.
- 8) Für eine Tagwache außerhalb der Zeit der Geburt (Besuch eingeschlossen) 3 bis 6 Reichsmark, für eine solche Nachtwache, 4 bis 10 Reichsmark, für eine solche Tag- und Nachtw. 6 bis 12 Reichsm.

- 9) Für eine Raterteilung in der Wohnung der Hebamme bei Tage oder durch Fernsprecher 0,50 bis 1 Reichsm. bei Nacht das Doppelte.
- 10) Für eine Untersuchung in der Wohnung der Hebamme einschließlich der Raterteilung bei Tage 1 bis 2 Reichsmark, bei Nacht das Doppelte.
- 11) Für ein schriftliches Zeugnis außer der Gebühr für die Untersuchung oder den Besuch 0,50 bis 1 Reichsm.
- 12) Für die Ausstellung eines Stillscheines je Woche 0,25 bis 0,50 Reichsmark.
- Als Nacht im Sinne vorstehender Vorschriften gilt in den Monaten April bis September (beide einschließlich) die Zeit von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, in den anderen Monaten die Zeit von 9 Uhr abends bis 8 Uhr morgens.

§ 6.

Bei einer Berrichtung in Häusern, die mehr als 2 km von der Wohnung der Hebamme entfernt liegen, sind der Hebamme, falls ihr nicht freies Fuhrwerk gestellt wird, sowohl für den Hin- als für den Rückweg entweder die baren Auslagen für tatsächlich benutztes Fuhrwerk oder 0,20 RM. pro km Wegelager für jeden zurückgelegten km Landweg bezw. die Fahrtkosten der dritten Wagenklasse oder der Fahrpreis der Straßenbahn bei deren Benutzung zu erstatten.

Im übrigen sind der Hebamme die baren Auslagen für die bei ihrer Hilfeleistung verwendeten Desinfektionsmittel und Verbandstoffe, soweit diese nicht aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wurden, zu ersetzen.

§ 7.

Diese Gebührenordnung tritt am 1. August 1926 in Kraft. Besondere Ausführungsbestimmungen, die vor allem die nähere Anwendungsweise der Gebührenordnung je nach den verschiedenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Bevölkerung innerhalb der festgesetzten Höchst- und Mindestsätze regeln, sind den beteiligten Stellen zuzugang.

Oppeln, den 17. Juli 1926.

Der Regierungspräsident.

Die auf dem Kreistage am 5. August d. J. gefassten Beschlüsse mache ich gemäß § 125 der Kreisordnung hiermit bekannt:

Punkt 7.

Der Rittergutsbesitzer Rudolf Wadelung aus Saarau wurde anstelle des verstorbenen Kreisstagsabgeordneten Peter Kocou aus Kosmierz durch den Vorsitzenden, com. Landrat, Regierungsrat Werber als Kreisstagsabgeordneter eingeführt.

Nach Erledigung des Punktes 7 übergab der Vorsitzende, com. Landrat Werber den Vorsitz an den Kreisdeputierten Pfarrer Sobel und verließ den Saal.

Punkt 1.

Der Kreisstagsabgeordnete Pfarrer Lange stellte den Antrag, über Punkt 1 der Tagesordnung, soweit eine Aussprache über die Person stattfindet, die Öffentlichkeit auszuschließen; weiterhin beantragte er, für die Dauer der geheimen Sitzung das Protokoll, soweit als notwendig, durch den anwesenden Regierungsassessor Dr. Ottersbach führen zu lassen. Der Kreisstagsabgeordnete Bija beantragte dagegen über diese Vorlage in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Der Kreistag beschloß, den Anträgen des Kreisstagsabgeordneten Pfarrer Lange stattzugeben.

Die nicht zum Kreistage berechtigten Personen verließen den Saal.

Nach Aussprache wurde wurde dann die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.

Nach einem Referat des stellv. Vorsitzenden Kreisdeputierten Pfarrer Sobel fasste der Kreistag einstimmig folgenden Beschluß:

Der Staatsregierung nach Maßgabe des § 74 der Kreisordnung und § 12 der Verordnung vom 18. 2. 1919 für die Besetzung des erledigten Landratsamtes den berechneten Landratsamtsverweiser, Regierungsrat Werber, vorzuschlagen.

Nach der Beschlussfassung übernahm der com. Landrat Reg.-Rat Werber wieder den Vorsitz.

Punkt 3.

Der Kreistag beschloß einstimmig die vom Kreisauschuß vorgeschlagene Uebernahme der Bürgerschaft für die seitens der Staatsregierung den Schulverbänden für Schulbauten in Oberwitz, Beschowitz, Radlubitz und Sandowitz zu gewährenden Staatsdarlehen zu übernehmen, vorbehaltlich späterer endgültiger Beschlussfassung im Einzelfalle nach Vorlage und Prüfung der betreffenden Bauvorhaben.

Punkt 4.

Der Kreistag beschloß einstimmig:

1. Vertagung für den nächsten Kreistag.
2. Der Kreisauschuß wurde beauftragt, beiden Gemeinden und Gütern anzufragen, ob sie im Einvernehmen mit dem Kreise bereit sind die Wohnungsluzussteuer einzuführen.

Punkt 5.

Durch Aussprache erledigt.

Punkt 6.

Der Kreistag beschloß einstimmig, den vom Kreisauschuß vorgeschlagenen Verkauf der an die Chaufee grenzenden Chaufeeparzelle zwischen Kilometer 2,7 bis 2,8 als Bauplatz an den Rangierer Josef Brzibilla in Stephanshain zum Morgenpreise von 800 RM. zu genehmigen.

Punkt 8.

Der Kreistag beschloß einstimmig, als Mitglied für das aus dem Kreise Groß Strehlig verzogene Mitglied des aus dem Wasserjchaubezirks I bestehenden Schwaamtes Oberregierungsrat und Forstrat Roug. Eichhorst, den Oberingenieur Johannes Chowanec in Zawadzki, zu wählen.

Punkt 9.

Der Kreistag bewilligt eine Beteiligung bis zu 5000 RM., welche vorläufig aus den Vorschüssen entnommen werden und deren Deckung im Herbst-Kreistage beschlossen wird.

Die Verteilung an die Geschädigten erfolgt durch die Hochwasserchädenkommission in Verbindung mit dem Kreisauschuß.

Punkt 2.

Als Mitglieder der Steuerauschnisse auf Grund der Verordnung über die Bildung der Aushüsse bei den Finanzämtern und ihr Verfahren vom 25. Mai 1920 (R. G. Bl. f. 1920 S. 1118) wurden folgende Mitglieder durch Zuzuf gewählt:

Für den Steuerbezirk 1.

a) Mitglieder.

1. Graf von der Rede Wolmerstein, Rittergutsbesitzer auf Oberwitz,
2. Franz Lajar, Bauer in Karlubitz,
3. Josef Gabor, Landwirt und Sauerloshfabrikant in Gogolin,

Beilage

zu Stück 33 des Groß Strehliger Kreisblattes

vom 25. August 1926.

Behandlung aufgebundener Luftballone und Drachen mit wissenschaftlichen Apparaten.

Zur Sicherung der Luftfahrt und zu wissenschaftlichen Zwecken werden vom Preussischen Aeronautischen Observatorium Lindenberg, Kreis Beestow, mittels Drachen und Ballonen Instrumente aufgelassen, die die Temperaturen und andere Wetterelemente selbständig aufzeichnen. Die Finder solcher Drachen und Ballone werden ersucht, die daran befindlichen Anweisungen zu befolgen und das Observatorium sogleich telefonisch oder telegraphisch von dem Funde zu benachrichtigen. Die Fernsprechanzahlungen sind: Amt Beestow Nr. 40 und Amt Glienitz Nr. 40; die Telegraphenadresse ist: Observatorium Lindenberg-Observatorium.

Dem Finder werden die Unkosten für die Benachrichtigung erstattet; außerdem wird ihm eine angemessene Belohnung überwiesen.

Die Drachen und Ballone, sowie die mitgeführten Apparate sind Eigentum des Preussischen Staates. Böswillige Beschädigung oder Entwendung wird strafrechtlich verfolgt.

Groß Strehlig, den 19. August 1926.

Der c. Landrat. J. B. Wicher.

Den Gemeindebehörden des Kreises bringe ich zur Kenntnis, daß der Herr Reichsminister der Finanzen auf Grund des § 65 des Tabaksteuergesetzes vom 12. 9. 1919 in Verbindung mit § 445 der Reichsabgabenordnung der Frau Elise Wichter in München, die wegen Tabaksteuerhinterziehung im Rückfall (§ 63 d. Tab.-St.-G.) rechtskräftig bestraft ist, auf die Dauer von 5 Jahren — vom Tage der Zustellung der Entscheidung an gerechnet — untersagt hat, eines der im § 20 des Tab.-St.-G. bezeichneten Gewerbe selbst zu betreiben oder durch andere betreiben zu lassen oder in einem solchen tätig zu sein.

Groß Strehlig, den 20. August 1926.

Der c. Landrat. Werber.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Schlesien in Breslau hat seine Kontrollstellen Gleiwitz I und II zu einer Dienststelle unter der Bezeichnung:

„Kontrollstelle der Landesversicherungsanstalt Schlesien in Gleiwitz“

zusammengelegt und diese Kontrollstelle dem Kontrollinspektor Duffa übertragen. Der Kontrollinspektor ist an jedem Freitag von 8—1 und 3—6 Uhr in seinem Beschaftszimmer in Gleiwitz, Mühlstraße 19 III (Knappschäftsgebäude) zu sprechen.

Groß Strehlig, den 18. August 1926.

Der c. Landrat. Werber.

Bestellt der Lehrer a. D. Karl Appel in Ujest zum landwirtschaftlichen Kommissar zur Beaufsichtigung der Entwässerungsanlagen auf der Feldmark Ujest.

Groß Strehlig, den 15. August 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

K. I. 5733. Werber.

Bestätigt der Hüttenarbeiter Julius Jggil aus Sandowitz zum 2. Schöffen der Gemeinde Sandowitz. Groß Strehlig, den 31. Juli 1926. K. I. 5282.

Bestätigt der Wirtschaftsinспекtor Fritz Bangerter aus Groß Strehlig (Groß Forstwerk) zum Vorsitzenden des Spitzgenverbandes Schmetowitz.

Groß Strehlig, den 31. Juli 1926.

Der c. Landrat.

J. B. Dr. Ottersbach.

Wegen Umbaues der Straßenbrücke über die Malapanne im Zuge der Kreisstraße Boslowsta—Zawadzki in Malepartus in km 41,5 wird der Kreisstraßenteil von Colonnowska Kilometer 36,0 bis Kilometerstein 42,00 in Zawadzki für den **Durchgangsverkehr** auf etwa 4 Monate von sofort gesperrt bleiben.

Die Umleitung des Durchgangsverkehrs von Oppeln über Malapanne — Colonnowska — Zawadzki — Kelsch — Langendorf — Gleiwitz und umgekehrt muß jetzt von Oppeln über Stubendorf — Groß Strehlig — Zawadzki — Kelsch usw. erfolgen. Der örtliche Verkehr für die gewöhnlichen Landfuhrwerte mit geringen Lasten soll auf dem Umgehungswege von Zawadzki (Straße nach Pawontan) über Lysczol — Malepartus vor sich gehen. Fußgänger können die Brückenbaustelle über eine Notbrücke auf eigene Gefahr passieren. Warnungstafeln sind entsprechend aufgestellt.

Groß Strehlig, den 23. August 1926.

Der c. Landrat

als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Werber.

Beschluß!

Auf Grund des § 2 der Landgemeindeordnung vom 3. 7. 1891 wird mit Zustimmung der Beteiligten beschlossen, die nachstehenden Trennungsgutstücke:

- Kartenblatt 6, Parzellen - Nr. $\frac{44}{8}$ Gemarkung Gut Oberwitz Blatt 24 im Flächeninhalt von 1,07,76 ha, im Eigentum des Maurers Josef Korschalla und Ehefrau Anna, geb. Nowak in Oberwitz vom dem Gutsbezirk Oberwitz abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Oberwitz zu vereinigen.
- Kartenblatt 6, Parzellen - Nr. $\frac{45}{10}$, $\frac{32}{11}$, $\frac{27}{13}$, $\frac{36}{12}$ Gemarkung Gut Oberwitz Blatt 24 im Flächeninhalt von 5, 59, 87 ha im Eigentum des Gastwirts Leopold Galda zu Krempa vom Gutsbezirk Oberwitz abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Krempa zu vereinigen.

Diese Bezirks - Veränderung tritt am 1. 10. 1926 in Kraft.

Groß Strehlig, den 19. August 1926.

Der Kreis Ausschuss.

Werber, Kluge, Dr. Gollasch, Graf von Strachwitz, C. Lange, Fr. Myskiewicz, Binzel.

Beschluß!

Auf Grund des § 2 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 wird mit Zustimmung der Beteiligten beschlossen, die nachstehenden Grundstücke

- a) Kartenblatt 6, Parzellen - Nr. $\frac{75}{5}$ und $\frac{76}{5}$ Gemarkung Gonschiorowiß Bd. Gut Himmelwiz - Gonschiorowiß I Blatt 30/31 im Flächeninhalt von 0.40.36 ha im Eigentum des Häuslers und Arbeiters Bernhard Biniel und Ehefrau Pauline geb. Pilz in Gonschiorowiß,
- b) Kartenblatt 6, Parzellen - Nr. $\frac{73}{5}$ und $\frac{74}{5}$ Gemarkung Gonschiorowiß, Band Gut Himmelwiz - Gonschiorowiß I Blatt 30/31 im Flächeninhalt von 0.07.92 ha, im Eigentum des Arbeiters und Häuslers Josef Marek

und Ehefrau Marie geb. Swoboda in Gonschiorowiß von dem Ortsbezirk Gonschiorowiß abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Gonschiorowiß zu vereinigen;

c) Kartenblatt 6, Parzellen - Nr. 9 Gemarkung Himmelwiz, Band Gut Himmelwiz - Gonschiorowiß I Bl. 30/31 im Flächeninhalt von 2.27.80 ha im Eigentum des Scheuerwärters und Häuslers Adam Kemst und Ehefrau Marie, geb. Bienia in Himmelwiz vom Ortsbezirk Himmelwiz abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Himmelwiz zu vereinigen.

Diese Bezirks-Veränderung tritt mit dem 1. Oktober 1926 in Kraft.

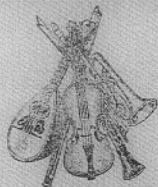
Groß Strehlitz, den 19. August 1926.

Der Kreisauschuß.

Berber, Kluge, Dr. Gollasch, C. Lange, Fr. Mysliwicz, Biniel, Graf von Stradowiß.

Musikinstrumente

Sämtl. Erfabteile



Erstes Groß Strehliker
Musihaus

Inh.: W. Schirrmann
Oppelnerstr. 8.

Kutschwagen

aller Art auf Lager.

Reparatur

sachgemäß und preiswert.

Kosten-Anschläge frei, Bahn-
fracht $\frac{1}{2}$ vergütet.

Oppelner Wagenbauanst.

Hermann Kern,
Oppeln, Lindenstr. 5.
Telefon 650.

Prima Eiderfettläse

9 Pfd. Mt. 6.— franco.

Dampfkefelfabrik Rendsburg.

Ein Haus

mit freiverdender beschlag-
naherefreier Wohnung in Groß
Strehlitz, 6 Zimmer, Küche,
Nebengeläß, elektrisches Licht,
per sofort zu verkaufen.

Offerten an die Druckerei
des Kreisblattes unter N. B.
100 erbeten.

Kummerjäger Röder

kommt nach hier und Umge-
gend um Ratten, Mäuse,
Schwaben, Wanzen u. Amei-
sen restlos unter Garantie
zu vertilgen.

Bestellungen sende man
sofort an die Druckerei des
Kreisblattes.

Lehrlinge

stellt ein
Bonk

Chamotte-, Etageöfen-
Fabrik u. Ofenseherei.

Ein Geschenk für jeden

findet sich in den beiden Sammlungen

**Schreibers
Taschenbücher**

**Schreibers
Kleine Atlanten**

Jeder Band biegsam kartoniert:
Einh. Pflanzen Rm. 4.—. — Heil-
pflanzen Rm. 4.—. — Tierärztl.
Hausmittel Rm. 4.—. — Tierische
Schädlinge Rm. 3.75. — Rund-
funktechnik Rm. 4.20. — Kran-
kenpf. Rm. 3.75. — Pilze Rm. 3.75.

Jeder Atlas in Umklapp mit
Text: Krankheiten des Menschen
Rm. 1.20. — Anatomie Rm. 1.20.
Erdfeldichte Rm. 2.—. — Mine-
ralien, 2 Hefen, je Rm. 1.60. —
Käfer Rm. 1.20. — Unsere Pflan-
zen in Buch und Wald Rm. 1.20.

Prächtiges, naturgetreues Bildmaterial

In jeder guten Buchhandlung vorrätig. Ausf. Verzeichnisse kostenlos

J. F. Schreiber Verlag, Esslingen a. N.

Zu beziehen durch G. Hübners Buchhandlung.

Für Sommerfeste

aller Art empfehlen wir unser großes Lager in

Girlanden

Decorationsfähnchen

Papierlaternen, Schießscheiben

Festabscheiben, Tanzkontrollern, Röllchen-

losen, Eintritts-, und Garderobenblock

Bondbüchern, Fahnenketten

weißem Tischuch

billigster und praktischer Ersatz für Leinen.

G. Hübner, Papierhandlung.

4. Teofil Gaiba, Gasthausbesitzer und Landwirt in Oberwitz,
5. August Schampera, Tischlermeister in Gogolin,
6. Richard Kluge, Reedereibesitzer in Ottmuth,
7. Adolf Bruner, Schlosser in Gogolin,
8. Franz Nagel, Fabrikarbeiter in Ottmuth.

b) Stellvertreter.

1. Walter Reil, Rittergutsbesitzer in Chorulla,
2. Johann Barton II, Bauer in Mallnie,
3. Nikolaus Cebulka, Landwirt und Müller in Gogolin, Col. Wngoda,
4. Teofil Kottsch, Landwirt in Dombrowa,
5. Max Altner, Kaufmann und Hausbesitzer in Gogolin,
6. Thomas Roggol II, Schneidermeister in Gogolin,
7. Gregor Hnylus, Schrankenwärter und Invalide in Goradze,
8. August Szajiel, Steinbrecher in Goradze.

Für den Steuerbezirk II.

a) Mitglieder.

1. Rittergutspächter Graf von Strachwitz auf Schedlitz,
2. Anton Wosnica, Landwirt in Klein Stein,
3. Hans Raczek, Bauergutsbesitzer in Posnowitz,
4. Franz Mysliwiec, Bauer in Sprentschüh,
5. Salo Cohn, Kaufmann und Hausbesitzer in Groß Stein,
6. Conrad Brzitzwa, Gastwirt in Niewie,
7. Thomas Wosniza, Arbeiter in Groß Stein,
8. Pius Glomb, Arbeiter in Klein Stein.

b) Stellvertreter.

1. Nikolaus Smuda, Gärtner in Posnowitz,
2. Johann Klama, Gärtnerstellenbesitzer und Zimmermann in Sprentschüh,
3. Johann Ledwig, Landwirt in Groß Stein,
4. Heinrich Wotalla, Bauergutsbesitzer und Gemeindevorsteher in Ralimowitz,
5. Johann Niefert, Bäckermeister in Groß Stein,
6. Stanislaus Palosch, Fleischer in Schedlitz,
7. Robert Bartekso, Arbeiter in Schedlitz,
8. Robert Szeponek, Arbeiter in Posnowitz.

Für den Steuerbezirk III.

a) Mitglieder.

1. Graf Hans Adam v. Posadowski-Wehner, Majoratsbesitzer auf Blottnitz,
2. Fidor Swierczyn, Häusler und Gemeindevorsteher in Warmuntowitz,
3. Josef Kruppa, Bauer in Gr. Pluschnitz,
4. Jacob Knoppel, Bauer in Centawa,
5. Constantin Grund, Gastwirt in Warmuntowitz,
6. Franz Dziuron, Kaufmann in Centawa,
7. Franz Urbanzyl, Arbeiter in Gr. Pluschnitz,
8. Josef Dlugi, Maschinist in Himmelwitz,

b) Stellvertreter.

1. Paul Hoil, Bauer in Blottnitz,
2. Anton Klimek, Landwirt in Warmuntowitz,
3. Franz Palosch, Landwirt und Gemeindevorsteher in Gr. Pluschnitz,
4. Wilhelm Schmiega, Bauer und Gasthausbesitzer in Gr. Pluschnitz,
5. Rubsda, Kaufmann und Gastwirt in Himmelwitz,
6. Josef Wandel, Mühlenpächter in Himmelwitz,
7. Karl Prznbilla, Arbeiter in Himmelwitz,
8. Viktor Knoppel, Grubenarbeiter in Blottnitz.

Für den Steuerbezirk IV.

a) Mitglieder.

1. Graf von Strachwitz, Rittergutsbesitzer auf Stubendorf,
2. Johann Leppich, Bauer in Stubendorf,
3. Josef Waslawczik, Bauer in Tschammer Ellguth,
4. Anton Stora, Landwirt in Sucho Danies,
5. Richard Gamlik, Kaufmann in Stubendorf,
6. Hnazinth Gwyzdaf, Arbeiter in Ottmuth,

b) Stellvertreter.

1. Florian Klepka, Rittergutspächter in Grabow,
2. Stefan Riesma, Gärtner und Gemeindevorsteher in Grabow,
3. Franz Gedrich, Bauer in Ottmuth,
4. Josef Korjaniek, Bauergutsbesitzer in Boritsch,
5. Josef Suchanek, Bäcker und Krämer in Tschammer Ellguth,
6. Johann Adamiek, Forstarbeiter in Krojschnitz,

Für den Steuerbezirk V.

a) Mitglieder.

1. Valentin Bieniek, Bauergutsbesitzer in Rosmierka,
2. Peter Pollok, Gärtner in Kadlub,
3. Adam Moj, Häusler in Dschiel,
4. Vinzent Biontek, Landwirt in Suchau,
5. Theodor Adamiek, Mühlenpächter in Kadlub,
6. Theodor Firlus, Arbeiter in Suchau,

b) Stellvertreter.

1. Josef Gomolla, Bauer in Rosmierka,
2. Hnazinth Podleszko, Häusler in Grodisso,
3. Josef Mathejta, Bauergutsbesitzer in Waldhäuser,
4. Franz Kroß, Häusler in Rosmierka,
5. Paul Gawenda, Kaufmann in Rosmierka,
6. Peter Koziol, Zimmermann in Rosmierka.

Für den Steuerbezirk VI.

a) Mitglieder.

1. Paul Lamich, Kolonist in Colonnowska,
2. Franz Kus, Kolonist in Colonnowska,
3. Anton Smandzich, Bauer in Groß Stanisch,
4. Dr. Stanjek, Sägewerksbesitzer in Boffswa,
5. Thomas Schostof, Hüttenarbeiter in Colonnowska,
6. Richard Nimezyl, Lehrer in Mischline,

b) Stellvertreter.

1. Simon Piosek, Bauer in Klein Stanisch,
2. Johann Hermalch, Bauer in Heine,
3. Valentin Schmann, Kolonist in Mischline,
4. Markus Kufoska, Kaufmann in Colonnowska,
5. Anton Broll, Angestellter in Colonnowska,
6. Stanislaus Koniegtlo, Arbeiter in Klein Stanisch.

Für den Steuerbezirk VII.

a) Mitglieder.

1. Karl Rozumel, Kolonist in Zawadzki,
2. Philipp Stadel, Bauer in Sandowitz,
3. Anton Tischlik, Bauer in Zawadzki,
4. Joachim Simonsohn, Kaufmann in Sandowitz,
5. Spura, Angestellter in Kruppamühle,
6. Wilhelm Racmarzyl, Arbeiter in Zawadzki.

b) Stellvertreter.

1. Alexander Garziorz, Kolonist in Zawadzki,
2. Franz Ibrom, Bauer in Keltisch,
3. Mikodem Ziaja, Bauer in Sandowitz,
4. Franz Krawicz, Gasthausbesitzer in Keltisch,
5. Peter Pyla, Arbeiter in Kruppamühle,
6. Peter Koil, Waldarbeiter in Gut Sandowitz.

Für den Steuerbezirk VIII.

a) Mitglieder.

1. Thomas Smykalla, Bauer in Fredorf,
2. Bittor Bartezko, Bauer in Dölna,
3. Paul Wischollet, Bauer in St. Annaberg,
4. Valentin Kudarczyn, Bauer in Radlubitz,
5. Anton Weitzalla, Gastwirt in Poremba,
6. Rieger, Bädermeister in Leschnitz,
7. Franz Gajda, Arbeiter in Radlubitz,
8. Valentin Mořia, Zimmermann in Leschnitz.

b) Stellvertreter.

1. Ignaz Bogiel, Landwirt in Frei Vogtei Leschnitz,
2. Pius Segietz, Halbbauer in Radlubitz,
3. Josef Kwozalla, Bauer in Krastowa,
4. Johann Rampa, Bauer in Ober-Ellguth,
5. Liczko, Landwirt in Leschnitz,
6. Baron, Kaufmann in Leschnitz,
7. Franz Wienkef, Arbeiter in Gut Frei Vogtei Leschnitz,
8. Maurer Franz Handruch in Fredorf.

Für den Steuerbezirk IX.

a) Mitglieder.

1. Richard Doberšch, Rittergutsbesitzer auf Deschowitz,
2. Alexander Kluzniot, Bauer in Krempa,
3. Karl Leppich, Bauer in Jeschona,
4. Max Kutschel, Bauer in Inrowa,
5. August Wolff, Gastwirt in Deschowitz,
6. August Rura, Arbeiter in Roswadge,

b) Stellvertreter.

1. Josef Bornowski, Bauer in Roswadge,
2. Josef Post, Gärtner in Deschitz,
3. Johann Vollof, Bauer in Deschowitz,
4. Peter Wid II, Bauer in Deschowitz,
5. Nikolaus Weitzalla, Gastwirt in Jeschona,
6. Valentin Fritsch, Arbeiter in Krempa.

Für den Steuerbezirk XI.

a) Mitglieder.

1. Philipp Nowara, Bauer in Mokrólona,
2. Valentin Kubner, Bauer in Sucholona,
3. Johann Jureczko, Bauer in Schwetowitz,
4. Johann Kolodziej, Bauer in Schironowitz v. R.
5. Vinzent Nozon, Schmiedemeister in Sucholona,
6. Josef Biniek, Arbeiter in Mokrólona.

b) Stellvertreter.

1. Konrad Pannet, Bauer in Schwetowitz,
2. Karl Gruchta, Bauer in Sucholona,
3. Paul Nawzinet, Landwirt in Bresina,
4. Vinzent Josef, Gärtnerstellenbes. in Schironowitz v. R.
5. Josef Hoppe, Fleischermeister in Mokrólona,
6. Paul Jeschonet, Maurerpolier in Schironowitz v. R.

Für den Steuerbezirk XII.

a) Mitglieder.

1. Johann Wyrwoll, Bauer in Rosniontau,
2. Franz Bloch, Häuser in Schimischow,
3. Michael Gamon, Gasthausbesitzer in Wadamowitz,
4. Josef Jendrek, Steinbrucharbeiter in Kol. Schimischow,

b) Stellvertreter.

1. Ludwig Greipel, Stellenbesitzer in Schimischow,
2. Paul Donath, Bauer in Wadamowitz,
3. Valentin Wiczorek, Fleischermeister in Schimischow,
4. Luzian Kliczko, Weizensteller in Schimischow.

Für den Steuerbezirk XIII.

a) Mitglieder.

1. Ferdinand Onielski, Bauer in Salešche,
2. Peter Matuschel, Bauer in Klutschau,
3. Emanuel Fischbierel, Gastwirt in Olschowa,
4. Konstantin Blachut, Arbeiter in Salešche,

b) Stellvertreter.

1. Franz Matuschel, Bauer in Kaltwasser,
2. Franz Janotta, Halbbauer in Kaltwasser,
3. Georg Mendla, Gastwirt in Salešche,
4. Georg Dyziatko, Schmiedemeister in Salešche.

Für den Steuerbezirk XIV.

a) Mitglieder.

1. Theodor Klimet, Landwirt in Ujeřt,
2. Ignaz Duf, Landwirt in Alt-Ujeřt,
3. Josef Brusto, Gemeindevorsteher in Jarischau,
4. Rudolf Fabrizel, Rüschneremeister in Ujeřt,
5. Josef Slais, Gastwirt und Landwirt in Kriesdrowitz,
6. Ernst Sante, Unfallateur in Ujeřt.

b) Stellvertreter.

1. Franz Socha, Bauer in Alt-Ujeřt,
2. Anton Gajda, Bauer in Jarischau,
3. Johann Tworkel, Bauer in Kriesdrowitz,
4. Leopold Swoboda, Kaufmann in Ujeřt,
5. Wilhelm Bruch, Gastwirt in Jarischau,
6. Zimek, Forstsekretär a. D. Schl. Ujeřt.

Für den besonderen Ausschuß.

a) Mitglieder.

- Vertreter des Großgrundbesitzes.
1. Graf v. Strachwitz, Majoratsbesitzer auf Groß Stein,
 2. Doberšch, Rittergutsbesitzer auf Deschowitz.

Vertreter des bäuerlichen Besitzes.

1. Anton Piontel, Gärtner in Himmelwitz,
2. Konrad Brziltwa, Bauergutsbesitzer in Niewke.

Vertreter der Gewerbetreibenden.

1. Karl Schmigalla, Fabrikbesitzer in Groß Strehlitz,
2. Rudolf Fabrizel, Rüschneremeister in Ujeřt.

Vertreter der Beamten, Angestellten und Arbeiter.

1. Regierungsrat Werber in Groß Strehlitz,
2. Wilhelm Raczmazyn, Arbeiter in Jawadzki.

b) Stellvertreter.

- Vertreter des Großgrundbesitzes.
1. Graf v. Strachwitz, Rittergutsbesitzer auf Schimischow,
 2. Walter Reil, Rittergutsbesitzer auf Chorulla.

Vertreter des bäuerlichen Besitzes.

1. Alois Michalski, Bauer in Sucholona,
2. Josef Gomolla, Bauer in Kosmierz.

Vertreter der Gewerbetreibenden.

1. Emanuel Gadiel, Kaufmann in Groß Strehlitz,
2. Bruno Klachta, Kaufmann in Groß Strehlitz.

Vertreter der Beamten, Angestellten und Arbeiter.

1. Heinrich Jonka, Lehrer in Rosniontau,
2. Heritsch, Angestellter in Groß Strehlitz.

Groß Strehlitz, den 19. August 1926.

Der e. Landrat. Werber.